

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TuS Raubling e. V.
Abteilung Handball

Version 21

Stand: 18.02.2022

Organisatorisches

Die Erarbeitung des Hygienekonzeptes erfolgt auf Basis der aktuell geltenden Fassungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, des Rahmenkonzeptes Sport der Bayerischen Landesregierung, und der Handlungsempfehlungen des BHV. Das Konzept wird, je nach Entwicklung und staatlichen Vorgaben, weiterentwickelt und entsprechend angepasst werden.

Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden Personal (Abteilungsleitung, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.

Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Die Einhaltung der Hygienevorschriften muss nach jeder Nutzung der Turnhalle durch einen Verantwortlichen/Stellvertreter mittels einer Unterschriftenliste bestätigt werden.

Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Grundsätzlich gelten die rechtlichen Vorgaben des Freistaates Bayern, des Landkreises Rosenheim, der Gemeinde Raubling sowie die ergänzenden Vorgaben/Empfehlungen des BLSV, BHV und des TuS Raubling

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Sportbetrieb	<ul style="list-style-type: none">• 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor)• Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc.• Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none">• 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor)• Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können• Max. 50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer)• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht
Weiteres	<ul style="list-style-type: none">• Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich• Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben• Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

Ergänzend gelten weiterhin folgende Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Wir weisen unsere Mitglieder auf das **Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) soll vermieden werden.
- Allen Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (z.B. das Vorliegen von Symptomen wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber) wird das Betreten der Sportanlage **und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Zusätzlich werden den Trainer*innen bzw. regelmäßig Corona-Selbsttests zur Verwendung auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt, um eine frühzeitige Infektionserkennung zu gewährleisten.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine FFP2 **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler*innen selbst gereinigt und desinfiziert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund sollen die Trainingsgruppen, wenn möglich, gleich gehalten werden.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, ist auf eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen zu achten, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Maßnahmen zur 2 bzw 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet) in der Abteilung Handball

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage (Training und Wettkampf) wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, Personen mit einem aktuellen geltenden 2G bzw 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Grundsätzlich gilt wieder eine FFP2 Maskenpflicht auf dem Sportgelände mit den oben definierten Ausnahmen
- Insb. beim Training in der Gymnasiumshalle oder der MES ist durch die strikte Einhaltung der Trainingszeiten darauf zu achten, um zeitliche Überschneidung mit dem Schulbetrieb zu vermeiden.
- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer ist aktuell unbeschränkt
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Bei Zugang zu sämtlichen Wettkämpfen wird **auf die Einhaltung der geltenden Regeln (2G bzw 3G, (elektronischer Nachweis plus Ausweis) kontrolliert, vorzugsweise mit Hilfe Tools wie der Corona Warn App**. Dazu zählen auch die Daten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenkontrolle liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen.
- Auch für die Athleten und Spielbeteiligte (wie z.B. Schiedsrichtern gilt die 2G bzw. 3G Nachweispflicht. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist (in der Regel durch das Einstellen des Hygienekonzeptes in Nuliga).
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Die Zuschaueranzahl in der Halle wird durch die aktuell geltenden Regeln begrenzt. Bei der Sporthalle MES beträgt die zulässige Zuschauerzahl 200. Bei einer 50 %igen Auslastung sind dann 100 Zuschauer zugelassen. Deshalb wird Gastmannschaften empfohlen ihre interessierten Anhänger auf mögliche Einlaßbeschränkungen frühzeitig hinweisen.
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

- Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn
 - 3G geltende Regel ist und
 - sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand